

**Informationen für Patienten und Besucher des BG Klinikum Hamburg
zur aktuellen Lage des Coronavirus (SARS-CoV-2)**
Stand: 06.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

um zu vermeiden, dass das Coronavirus durch Personen auf das Klinikgelände eingetragen wird, sind zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, diese werden laufend dem Infektionsgeschehen angepasst. Wir möchten Sie bitten, diese zur Kenntnis zu nehmen und hoffen auf Ihr Verständnis für eventuell daraus resultierende Unannehmlichkeiten.

Um das Eintragen des Coronavirus zu verhindern, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Symptome: Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockenen Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit. Bei diesen oder ähnlichen Symptomen (z.B. Beeinträchtigung des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) sprechen Sie bitte unser Personal an. Dieses wird sofort die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Maskenpflicht in den Gebäuden auf dem Klinikgelände

- Da auf dem Klinikgelände und insbesondere in den Gebäuden, nicht immer die Einhaltung des Mindestabstandes sichergestellt werden kann, **gilt auf dem gesamten Klinikgelände in den Gebäuden**, die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase. Wir bitten alle Personen, sich an diese Regelung zu halten und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS), ggf. eine FFP2-Maske zu tragen. Achten Sie bitte trotz Bedeckung darauf, weiterhin den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auch unter freiem Himmel ist der Mindestabstand einzuhalten, insbesondere in den Raucherzonen.
- **Seit dem 03.11.2020 müssen zugelassene Besucher mindestens eine FFP2-Maske tragen.** Diese muss als solche eindeutig gekennzeichnet sein. Besucher müssen die FFP2-Maske selbst mitbringen. Im Notfall erhalten Sie von uns eine FFP2-Maske gestellt.
- Das Tragen eines Gesichtsvisors ersetzt nicht das Tragen einer Maske (MNS).
- Um hohe Aerosolbildungen zu vermeiden, sollten Patienten ihre Zimmer wenn möglich regelmäßig lüften (stündlich für mind. 3-5 Minuten). Türen sollten beim Lüften geschlossen sein.
- Stationäre Patienten bekommen eine Maske (MNS) von uns zur Verfügung gestellt. Tragen Sie diese bitte immer dann, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen und sich in unseren Gebäuden bewegen oder Kontakt mit anderen Personen haben, bspw. bei Therapien, pflegerischen Maßnahmen.
- Aufzunehmende sowie ambulante Patienten und zugelassene Besucher oder andere Personen (Lieferanten etc.) haben primär eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP-2-Maske sicherzustellen. In dringenden Ausnahmefällen erfolgt die Ausgabe einer FFP-2-Maske an der Pforte.
- Bei medizinischer Indikation kann von der Regelung abgesehen werden. Ausnahmen für stationäre Patienten müssen durch die Ärzte der Abteilungen (ab Oberarzt) erteilt werden.
- **Besucher, die bspw. aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, dürfen nicht als Besucher zugelassen werden.**

Verstöße gegen Regelungen

Nichteinhaltung der Hygieneregeln, insbesondere größere Menschenansammlungen, Verletzungen der Maskenpflicht und Abstandsgebote, sowie der Vorgaben für die Besuchsregelung werden dem Sicherheitsdienst gemeldet. Wenn erforderlich wird die Polizei verständigt. **Achten Sie daher bitte vor allem darauf, in den Raucherbereichen Abstand zu halten und nur in den gekennzeichneten Bereichen zu rauchen.**

Patienten unserer Zentralen Notaufnahme

Alle Notfallpatienten erhalten unmittelbar Zugang zu unserem Gelände. Wenn Sie eigenständig unsere Notaufnahme aufsuchen müssen, teilen Sie dies unseren Mitarbeitern an der Pforte bitte entsprechend mit. Nicht zwingend erforderliche Begleitpersonen dürfen das Gelände leider nicht betreten. Im Einzelfall berechnigte Begleitpersonen müssen für die Dauer Ihres Aufenthalts eine **FFP2-Maske** tragen.

Ambulante Sprechstundenpatienten

Bitte bringen Sie am Tag Ihres Termins das von uns im Vorwege übersandte Einbestellungsschreiben mit und zeigen dies an der Pforte vor. Anschließend erhalten Sie Zugang zum Klinikgelände. Nicht zwingend erforderliche Begleitpersonen dürfen das Gelände leider nicht betreten. Im Einzelfall berechnigte Begleitpersonen müssen für die Dauer Ihres Aufenthalts eine **FFP2-Maske** tragen.

Ambulante Reha-Patienten

- Zu Beginn der ambulanten Therapie ist die Vorlage eines negativen SARS-CoV2-Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Std.) oder eines negativen SARS-CoV2-PCR-Tests (nicht älter als 48 Std.) erforderlich. Sollte kein negativer Test in diesem Sinne vorgelegt werden können, so ist (ausschließlich bei symptomfreien Pat. und Pat. ohne engem Kontakt zu SARS-CoV2-positiven Trägern) ein SARS-CoV2-Antigen-Schnelltest zum Aufnahmezeitpunkt durchzuführen. Das Testergebnis ist abzuwarten.

Es findet eine Befragung nach Symptomen, Kontakten zu CoVID-19-Erkrankten und zu Aufenthalten in Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten statt.

- Sollten grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Beeinträchtigung des Geruchs-und/oder Geschmackssinnes, vorliegen,

- ein enger Kontakt zu SARS-CoV2-positiven Trägern in den letzten 14 Tagen bestanden haben,

- oder innerhalb der letzten 14 Tage ein Aufenthalt in einem der durch das RKI ausgewiesenen Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiete stattgefunden haben,

kann die ambulante Behandlung nicht durchgeführt werden.

- Hinweis auf die gültigen allgemeinen Vorschriften der Pandemieprävention, insbesondere des Abstandsgebots und der Kontaktbeschränkungen.

- Händedesinfektion vor Betreten des Klinikgebäudes, Meiden der Bereiche der Klinikgebäude, die nicht mit der ambulanten Therapie in Zusammenhang stehen, Beachten der Maskenpflicht innerhalb der Klinikgebäude

- Zweimal wöchentlich, an nicht aufeinanderfolgenden Tagen, Durchführung eines CoVID-19-Antigen-Schnelltests. Dieser ist durch die zuständige Station / den zuständigen Bereich zu organisieren, durchzuführen und zu dokumentieren.

Bei vollständigem Impfschutz (Impfbuch, CovPass-App, Corona-Warn-App oder QR-Code), oder durchgemachter CoVID-19-Erkrankung (Genesungsnachweis + ggf. einmalige Impfung, CovPass-App oder Corona-Warn-App) ist einmal wöchentlich ein CoVID-19-Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Teilnehmer der Sekundärprävention

Für Teilnehmer der Sekundärprävention gilt:

- Die Therapie der sekundären Individualprävention findet in Haus E statt.
- Bitte reisen Sie einen Tag vor Kursbeginn an.
- Ihre Schlüsselkarte, sowie weitere für Sie relevante Informationen, erhalten Sie bei einer Anreise zwischen 15-19 Uhr am Informationsstand und ab 19 Uhr an der Pforte.
- Gehen Sie anschließend direkt in Haus E in Ihr zugewiesenes Zimmer.
- Tragen Sie dabei eine FFP-2-Maske
- Die anderen Gebäude der Klinik betreten Sie bitte nur, sofern es erforderlich ist. Bitte tragen Sie auch hierbei eine FFP-2-Maske
- Wenn Sie zum Anreizezeitpunkt unter Erkältungssymptomen, grippeähnlichen Symptomen und/oder Beeinträchtigungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes leiden, reisen Sie bitte **nicht** an und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf.
- Vor Kursbeginn erfolgt ein SARS-CoV-2 Abstrich in unserem Haus.
- Bitte finden Sie sich dazu um 7:40 Uhr im Foyer in Haus E ein.
- Sollte bei Ihnen bereits vor Anreise ein PCR-Test auf das Coronavirus durchgeführt worden sein, so übermitteln Sie uns bitte schriftlich vor Kursbeginn einen negativen Befund bezüglich SARS-CoV-2. Dieses Ergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Die Kostenübernahme von extern durchgeführten Tests erfolgt nicht durch das BG Klinikum Hamburg.
- Zweimal wöchentlich, an nicht aufeinanderfolgenden Tagen, Durchführung eines CoVID-19-Antigen-Schnelltests. Dieser ist durch die zuständige Station / den zuständigen Bereich zu organisieren, durchzuführen und zu dokumentieren
Bei vollständigem Impfschutz (Impfbuch, CovPass-App, Corona-Warn-App oder QR-Code), oder durchgemachter CoVID-19-Erkrankung (Genesungsnachweis + ggf. einmalige Impfung, CovPass-App oder Corona-Warn-App) ist einmal wöchentlich ein CoVID-19-Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Stationäre Aufnahmen

Im Rahmen Ihrer stationären Aufnahme ist insbesondere Folgendes zu beachten:

Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn eine Corona-Infektion zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund wird im Rahmen der präoperativen Vorbereitung ein kombinierter Abstrich aus dem Mund-Nasen-Rachenraum entnommen und untersucht. Bis das Ergebnis vorliegt, sollte eigenständig auf grippeähnliche Symptome geachtet werden. Zusätzlich ist der Kontakt mit anderen Personen bis zur Aufnahme zu beschränken und durchgängig eine FFP-2-Maske, mindestens aber ein medizinischer MNS zu tragen.

Sollten Sie eine längere Anfahrt ins BG Klinikum Hamburg haben, die nicht im Verhältnis zum zeitlichen Aufwand der An- und Abreise im Rahmen der präoperativen Vorbereitung steht, organisieren unsere Mitarbeiter am Tag des Abstriches eine Unterbringung auf unserem Klinikgelände.

Sie werden gesondert durch unser Belegungsmanagement informiert.

Damit Ihnen am Tag der stationären Aufnahme bzw. Ihres Sprechstundentermins Zugang zum Klinikgelände gewährt wird, bringen Sie bitte das im Vorwege erhaltene Einbestellungsschreiben, bzw. die Terminmitteilung mit und zeigen dies an der Pforte vor.

Während des stationären Aufenthaltes

Alle stationären Patienten sind angehalten das Klinikgelände nicht zu verlassen. An der Pforte werden entsprechende Kontrollen nebst Dokumentation durchgeführt. Eine Beurlaubung oder Wochenendfreistellung erfolgt grundsätzlich nicht. Über medizinisch indizierte Ausnahmen entscheidet der zuständige Chefarzt.

Besucherregelung

Das BG Klinikum Hamburg unterstützt und befürwortet grundsätzlich die Besuche unserer Patientinnen und Patienten. Aufgrund der Corona Pandemie besteht allerdings weiterhin die Notwendigkeit, den Zugang in unser Klinikum zu begrenzen. Bitte beachten Sie die Vorgaben! Füllen Sie das Besucherformular, welches Sie online herunterladen oder persönlich vor dem Betreten des Krankenhausgeländes erhalten, aus. Unter Einhaltung weiterer Hygieneauflagen können wir diese Besuche Ihrer Angehörigen ermöglichen. Um den Zugang in das Krankenhaus so gut und sicher wie möglich zu organisieren, bedarf es einiger Vorbereitungen.

Hierzu möchten wir Sie gerne auf diesem Wege informieren:

Bitte gehen Sie beim genehmigten Betreten des Klinikgeländes direkt in den genannten Bereich und tragen Sie dabei eine FFP-2-Maske. Sollte Ihnen der Weg nicht bekannt sein, helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pforte gerne weiter.

Folgende Vorgaben gelten für Besuche:

- Patienten dürfen ab dem 10. Behandlungstag Besuch erhalten.
- Ausfüllen des Besucherformulars
- max. 2 Besucher pro Patient bis zu 2x wöchentlich
- Besuchszeit wird nach Absprache mit der betroffenen Station/Bereich festgelegt.
- Vorlage eines offiziellen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltestergebnis (nicht älter als 24 Std.) bzw. PCR-Ergebnis (nicht älter als 48 Std.) in schriftlicher oder digitaler Form, oder Vorlage eines gültigen Impfnachweises in schriftlicher (Impfbuch) oder digitaler Form (CovPass-App oder Corona-Warn-App oder QR-Code) bzw. Genesungsnachweis (+ ggf. einmaliger Impfnachweis) in schriftlicher (Attest) oder digitaler Form (CovPass-App oder Corona-Warn-App oder QR-Code). Bitte beachten Sie, dass der Termin der Zweitimpfung (bzw. einmaliger Impfung) mindestens 14 Tage vor dem Besuchstermin liegen muß.
- Kinder unter 16 Jahren erhalten keinen Zutritt. Ausnahmegenehmigungen können durch den ärztlichen Dienst der Abteilung/des Bereiches erteilt werden.

Vorgaben für Zutrittsgenehmigung

- ausgefülltes und unterschriebenes Besucherformular ohne Auffälligkeiten in der Triage
- negatives SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltestergebnis (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Ergebnis (nicht älter als 48 Stunden), oder Vorlage eines gültigen Impfnachweises in schriftlicher (Impfbuch) oder digitaler Form (CovPass-App oder Corona-Warn-App oder QR-Code), oder Vorlage eines Genesungsnachweises (ggf. + einmaliger Impfnachweis) in schriftlicher (Attest) oder digitaler Form (CovPass-App oder Corona-Warn-App oder QR-Code).
- Tragen einer FFP-2-Maske
- der Besuchstermin muss im Vorwege telefonisch oder per E-mail mit der betroffenen Station/Bereich abgesprochen werden. Bei Ihrer Anmeldung erhalten Sie für Ihren Besuch eine Terminzuweisung.
- begeben Sie sich direkt auf die Station/in den Bereich und melden Sie sich vor dem Betreten des Zimmers beim Stationspersonal, gerne weist Ihnen der Sicherheitsdienst den Weg

Verhalten der Besucher nach Zutritt

- Händedesinfektion vor Betreten des Klinikgebäudes
- Tragen der FFP-2-Maske während des Aufenthaltes innerhalb der Gebäude
- Abstände nach Vorgabe des Hauses einhalten, mindestens 1,5m, auch im Außenbereich
- Regelmäßiges Lüften des Patientenzimmers (z.B. 3-5 min. alle 30 min.)
- Kontakte ausschließlich zum besuchten Patienten*in
- Besuchszeit möglichst einschränken
- bei Besuch im Patientenzimmer max. 1 Besuch (max. 2 Personen) je Patientenzimmer
- Besuche außerhalb der Patientenzimmer sind zu bevorzugen, mobile Patienten können auch außerhalb des Zimmers besucht werden.

Besucher und Patienten haben eigenverantwortlich darauf zu achten, dass die Vorgaben der Klinik umgesetzt werden.

Weitere Zutrittsregelungen

Dürfen Lieferdienste das Haus betreten?

Der Zugang von Lieferdiensten (bspw. Pizzalieferanten, Paketdienste etc.), die nicht zum Erhalt des Krankenhausbetriebes erforderlich sind, ist bis auf weiteres untersagt. Bitte vermeiden Sie daher jegliche Bestellungen durch Paket- und Lieferdienste. Dringend notwendige Sendungen müssen durch die Zustelldienste an unserer Pforte abgegeben werden. Ein interner Transport erfolgt dann durch unseren hauseigenen Servicedienst.

Gibt es Zugangskontrollen zum Gelände des BG Klinikum Hamburg?

An der Pforte findet eine Zugangskontrolle statt. Lediglich Mitarbeiter und Patienten, sowie Besucher dürfen das Gelände betreten.

Welche weiteren Einschränkungen gibt es momentan?

Zu den weiteren Einschränkungen zählt die Absage von nicht notwendigen Veranstaltungen oder Versammlungen, um einer Infektionsverbreitung entgegenzuwirken.

Zusätzlich gelten für die Cafeteria ab sofort folgende Vorsichtsmaßnahmen.

- Halten Sie bitte größtmöglichen Abstand zueinander ein.
- Bitte verschieben Sie die Tische und Stühle nicht.
- Tragen Sie Ihre medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme Ihres Sitzplatzes.
- Ihr Besteck wird nicht offen bereitgehalten, sondern wird bei der Ausgabe der Mahlzeit beigegeben.
- Um Wartezeiten bei der Ausgabe zu minimieren, werden die Gerichte vereinfacht bzw. ggf. reduziert.
- Vermeiden Sie größere Menschenansammlungen.
- Das Angebot zum Frühstück und zu Abendessen kann in Buffetform angeboten werden.
-

Patientenbeurlaubungen, Verlassen des Krankenhausgeländes

In Einzelfällen können durch die behandelnden Chefarzte, unter den nachfolgenden Bedingungen, Patientenbeurlaubungen (Heilverfahren entspr. SGB VII) genehmigt werden.

- Zur Wiederaufnahme ist eine erneute Befragung des Pat. nach grippeähnlichen Symptomen, Kontakten zu CoVID-19-Erkrankten und ggf. zu Aufenthalten in ausgewiesenen Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten durchzuführen.

Sollten COViD-19-spezifische Symptome, der enge Kontakt zu SARS-CoV2-positiven Trägern, oder der Aufenthalt in einem durch das RKI ausgewiesenen Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet, ermittelt werden, muss die Wiederaufnahme unter Isolations-/ Quarantänebedingungen erfolgen oder verschoben werden.

- Zur Wiederaufnahme ist die Vorlage eines negativen SARS-CoV2-Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Std.) oder eines negativen SARS-CoV2-PCR-Tests (nicht älter als 48 Std.) erforderlich. Sollte kein negativer Test in diesem Sinne vorgelegt werden können, so ist (ausschließlich bei symptomfreien Pat. und Pat. ohne engem Kontakt zu SARS-CoV2-positiven Trägern) ein SARS-CoV2-Antigen-Schnelltest zum Aufnahmezeitpunkt durchzuführen. Das Testergebnis ist abzuwarten.

- Der Impfstatus der Patienten hat dabei aktuell keinen Einfluss auf das Vorgehen.

Das Verlassen des Krankenhausgeländes im Zuge von Heilverfahren entspr. SGB VII, kann durch Patienten, unter den nachfolgenden Bedingungen genehmigt werden.

- Abmeldung des Patienten auf der Station/Bereich
- Hinweis auf die gültigen allgemeinen Vorschriften der Pandemieprävention, insbesondere des Abstandsgebots und der Kontaktbeschränkungen.
- Tragen des Patientenidentifikationsarmbands, das beim Verlassen und Wiederbetreten des Krankenhausgeländes an der Pforte kontrolliert wird
- Händedesinfektion vor Betreten des Klinikgebäudes
- Beachtung der Maskenpflicht innerhalb der Klinikgebäude.
- Zweimal wöchentlich erfolgt ein COViD-19-Antigen-Schnelltest. Dieser wird durch den zuständigen Bereich zu organisiert, durchgeführt und dokumentiert

- Der Impfstatus der Patienten hat aktuell keinen Einfluss auf das Vorgehen.

Hygiene und Gesundheit

Was mache ich, wenn ich selbst Symptome einer Corona-Infektion zeige?

Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockenen Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Wenn Sie diese oder ähnliche Symptome (z.B. Beeinträchtigung des Geruchs- und/oder Geschmackssinnes) wahrnehmen, sprechen Sie bitte unser Personal an. Dieses wird sofort die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller anderen, stellen Sie sich vor Betreten des Klinikgeländes folgende sechs Fragen:

- Fühlen Sie sich krank?
- Hat sich seit gestern etwas an ihrem Befinden geändert?
- Haben Sie Fieber?
- Haben Sie trockenen Husten?
- Hatten Sie Kontakt zu einem infizierten Patienten?
- Hatte eine Ihnen nahestehende Person Kontakt zu einem Corona-infizierten Patienten?

Sollten Sie **eine** dieser sechs Fragen mit **ja** beantworten, nehmen Sie bitte **direkt** telefonisch Kontakt zu der Station/dem Bereich auf und betreten Sie das Klinikgelände **nicht**.

Was passiert, wenn bei einem Patienten Infektionsverdacht mit SARS-CoV-2 besteht?

Patienten, die Symptome einer Infektion aufweisen oder bei denen eine anderweitige klassifizierte Risikosituation besteht, werden zum Schutz anderer Patienten und unserer Mitarbeiter isoliert und auf eine Infektion getestet.

Auf was sollte ich bei der aktuellen Situation besonders achten?

Wir bitten Sie darum, die Regelungen einzuhalten und den Anweisungen unserer Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten. Sie tragen mit der Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen dazu bei, Infektionsrisiken zu minimieren:

- regelmäßige Händedesinfektion
- Abstand halten
- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS), ggf. einer FFP2-Maske in allen Gebäuden des BG-Klinikums Hamburg.
- beim Husten und Niesen Abstand halten, von anderen wegrehen, dabei ist die Benutzung eines Taschentuches möglich, ansonsten in die Armbeuge husten oder niesen
- auf enge Körperkontakte verzichten
- wenn möglich allein oder in einem separaten Raum aufhalten
- Essgeschirr oder Handtücher nicht gemeinsam mit anderen benutzen
- regelmäßiges Lüften

Weitere Tipps zur Hygiene finden Sie ebenfalls unter www.bg-klinikum-hamburg.de.

Was können Sie selbst für Ihr Wohlbefinden tun?

- Sozialkontakte sind wichtig! Sprechen Sie mit Menschen, aber halten Sie dabei den vorgeschriebenen Abstand ein.
- Vermeiden Sie exzessiven Medienkonsum, auch in Bezug auf Covid-19 Berichterstattungen.
- Lesen Sie stattdessen vielleicht einmal ein Buch oder genießen ein Hörbuch.

Bitte halten Sie sich stets vor Augen, dass die Ihnen und uns auferlegten Einschränkungen zum Wohle aller sind.

Telefon

Um Ihnen den Kontakt zu Ihren Angehörigen und Freunden zu erleichtern, erheben wir derzeit keine Gebühren für Telefonate. Sie müssen lediglich einen Kartenpfand an dem Automaten hinterlegen.

Informationsquellen

Umfangreiche, verlässliche Informationen zur Corona-Thematik finden Sie unter:

- Robert-Koch-Institut rki.de
- Bundesgesundheitsministerium bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html
- Hamburger Gesundheitsbehörde hamburg.de/coronavirus

Bitte beachten Sie, dass die Corona-Pandemie ein dynamischer Prozess ist und dass dementsprechend Regelungen und Maßnahmen regelmäßig geprüft und gegebenenfalls der aktuellen Situation angepasst werden müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen
Ihr BG Klinikum Hamburg